

## Statutenänderung §2 Zweck

Geschätzte Generalversammlung,

Der Vorstand schlägt diese Statutenänderung vor, um sich wirkungsvoller für die Anliegen der Mitglieder einsetzen zu können. Als Beispiele für solche Anliegen kann man beispielsweise die Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnraum, die Forderung nach einer einheitlichen Stipendienregelung oder der Widerstand gegen eine Studiengebührenerhöhung anführen. Gemäss den heutigen Statuten sind dem amiv die Hände gebunden, wenn es darum geht, auf politischer Ebene solche Interessen zu vertreten.

Uns ist bewusst, dass der Vorstand durch diese Änderung mehr Kompetenzen erhalten würde. Wir glauben aber, dass der jetzige und zukünftige Vorstände jeden Einzelfall mit grosser Sorgfalt prüfen werden.

Bei der vorgeschlagenen Statutenänderung orientieren wir uns an den Statuten anderer Fachvereine und an denen des VSETH.

alter Text:

### § 2 Zweck

Der AMIV ist **politisch** und konfessionell neutral, nicht gewinnorientiert und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Zweck des Vereins ist den Studierenden, die Integration in die Gemeinschaft der Hochschule erleichtern und sich ihrer Probleme anzunehmen. Dieser Zweck wird verfolgt: [...]

neuer Text:

### § 2 Zweck

Der AMIV ist **parteilich** und konfessionell neutral, nicht gewinnorientiert und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Zweck des Vereins ist den Studierenden, die Integration in die Gemeinschaft der Hochschule erleichtern und sich ihrer Probleme anzunehmen. Dieser Zweck wird verfolgt: [...]